

Niederschrift

Über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Kitzingen am
24. März 1961 um 17 Uhr im großen Rathaussaal.

Anwesend: Oberbürgermeister ^{CSU} Dr. Klemmert,

2. Bürgermeister ^{CSU} Friedlein,

3. Bürgermeister ^{SPD} Arm;

Stadträte: ^{CSU} Denninger, ^{SPD} Dobisch, ^{SPD} Dorbert, ^{FBWG} Böll, ^{SPD} Hörner, ^{FBWS} Hummel,
^{SPD} Klein, ^{USFD} Münzberg, ^{SPD} Rumpel, ^{FDP} Schardt, ^{USFD} Seidl, ^{FBWG} Tasch
(ab Ziff. 2), ^{CSU} Uhl, ^{FBWS} Völker, ^{CSU} Volbers, ^{CSU} Dr. Wolf, ^{FBWG} Zepfer.

Referenten: Stadtbaurat Findeisen (bis Ziff. 20), Stadtkämmerer

Link (bis Ziff. 22 c), Stadtoberinspektor Müller
(bis Ziff. 22 c),

Stadtoberinspektor Vogt (Protokollführer).

Entschuldigt fehlte: Stadtrat ^{CSU} Lorenz.

Feststellung gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

Sämtliche Stadtratsmitglieder sind ordnungsgemäß geladen.
Von 21 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung 19, ab Ziff. 2: 20, also
mehr als die Hälfte anwesend; der Stadtrat ist somit beschlußfähig.

1. Tagesordnung für die nichtöffentliche Stadtratssitzung.

- Einstimmig -

a) Mit folgender vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung
besteht Einverständnis:

1. Künstlerische Ausgestaltung des Atriums im Oberrealschulen-
neubau,
2. Weitere Benutzung des Schützenplatzes,
3. Schaffung eines Zugangsweges zu den Grundstücken Königs-
berger Straße 4 und 6,

4. Verkauf von Feldwegen im Flakgelände an die Bundesrepublik Deutschland,
5. Vorschuß auf die Platzbenutzungsgebühren an die Turngemeinde,
6. Steuerangelegenheiten,
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen,
8. Sonstiges,
- ! | 9. Personalangelegenheiten.

- b) Es besteht damit Einverständnis, daß unter Punkt 1 der öffentlichen Stadtratssitzung auch der Auftrag für den Gleisbau und die Gleisverbesserungen an der Neuen Mainlands ohne Vorberatung vergeben wird.
- c) Aus der öffentlichen Stadtratssitzung wird kein Tagesordnungspunkt in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.
- d) Die nichtöffentliche Sitzung wird nach der öffentlichen Stadtratssitzung fortgesetzt.

2. Niederschrift über die nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 17. März 1961.

- Einstimmig -

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 17. März 1961 wird nach Bekanntgabe der Beratungsgegenstände und einer kurz gefaßten Inhaltswiedergabe, jedoch unter Verzicht auf die Bekanntgabe des genauen Wortlautes, gebilligt.

3. Punkt 1 der Tagesordnung: Künstlerische Ausgestaltung des Atriums im Oberrealschulenneubau.

- Einstimmig -

Der künstlerischen Ausgestaltung der Seitenwände des Atriums der neuen Oberrealschule wird zugestimmt. Es wird eine plastische Lösung unter Zugrundelegung des Entwurfs des Bildhauers Klaus Rother, Kitzingen, gewählt, wobei die Entscheidung über die einzelnen Symbole noch offen bleibt. Herr Rother erhält den Auftrag, ein Feld in Beton versuchsweise künstlerisch auszugestalten. Das Honorar hierfür beträgt 2.255,- DM. Die endgültige Entscheidung über die Auftragsvergabe wird von dem Ergebnis dieses Versuches abhängig gemacht.

21. Punkt 9 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten:

hier: Vereinbarung über die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses des Kranführers Willi Steinig und über seine Übernahme durch die Hafentriebs GmbH.

- Einstimmig -

Der Vereinbarung mit Kranführer Willi Steinig, Städt. Hafentriebsbetrieb, vom 24.3.1961 über die Auflösung seines Beschäftigungsverhältnisses zur Stadt Kitzingen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Ablauf des 31. 3. 1961 und über seine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zur Hafentriebs GmbH Kitzingen ab 1. 4. 1961 wird zugestimmt, wobei folgende Zusagen gegeben bzw. Bedingungen vorgesehen werden:

- a) Im Falle der Auflösung der Hafentriebs GmbH, einer Fusion oder einer Auflösung des Kranvermietungsvertrages sowie bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Hafentriebs GmbH aus einem vom Arbeitnehmer nicht zu vertretenden Grund wird ein Rücktrittsrecht in den Dienst der Stadt Kitzingen eingeräumt.
- b) Aus Anlass des Ausscheidens aus dem Dienst der Stadt Kitzingen werden aus dem an die Kitzinger Bau-GmbH gewährten Arbeitgeberdarlehen nach § 7c EStG. keine negativen Konsequenzen gezogen.
- c) Die Stadt Kitzingen veranlaßt, daß sich in der Vereinbarung die Hafentriebs GmbH verpflichtet, vom 1. 4. 1961 ab einen Stundenlohn von 2,70 DM zu gewähren und die künftigen Lohnverhältnisse nach den entsprechenden Änderungen für die Beschäftigten der Hafentriebs GmbH ohne Antrag anzupassen, sowie die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse Bayer. Gemeinden gemäß § 22 der Satzung - wie bisher die Stadt Kitzingen - zu leisten.
- d) Die Stadt Kitzingen veranlaßt die Kitzinger Bau-GmbH zur Abgabe einer Bestätigung, daß in dem Mietverhältnis des Kranführers Steinig zur Bau-GmbH keine Änderung eintritt und daß im Verkaufsfall des Hauses Memellandstraße 65 Kranführer Steinig die Ankaufsmöglichkeit als Erstem angeboten wird.

22. Ehrung für Oberbürgermeister a.D. Wilke.

- a) Stadtrat Hummel stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 17.3.1961 über die Verleihung der

ersten Stadtplakette in Gold an Oberbürgermeister a.D. Wilke (Ziff. 51 Buchst. b der Niederschrift) und auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Oberbürgermeister a.D. Wilke wegen besonderer Verdienste um die Stadt.

b) - Mit 13 gegen 7 Stimmen -

Die Dringlichkeit des Antrages des Stadtrates Hummel wird bejaht.

c) Der Oberbürgermeister unterbricht die Sitzung zur Beratung der Fraktionen und zu einer anschließenden Beratung mit dem Ältestenausschuß.

d) Nach Wiederezusammentritt des Stadtrates gibt Bürgermeister Arm für die SPD-Stadtratsfraktion die Erklärung ab, daß seine Fraktion den Sitzungssaal verläßt und an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Oberbürgermeister Dr. Klemmert erklärt für seine Person, daß er aus Gründen, die er wohl nicht näher darzulegen brauche, an der Abstimmung nicht teilnehmen werde. Der Oberbürgermeister überträgt Bürgermeister Friedlein den Vorsitz.

e) - Einstimmig -

Der Stadtratsbeschluß vom 17.3.1961 über die Verleihung der ersten Stadtplakette in Gold an Oberbürgermeister a.D. Wilke (Ziff. 51 Buchst. b der Niederschrift) wird aufgehoben.

f) - Einstimmig -

Oberbürgermeister a.D. Siegfried Wilke wird gem. Art. 16 Abs.1 Satz 1 GO. das Ehrenbürgerrecht der Stadt Kitzingen verliehen.

g) Oberbürgermeister Dr. Klemmert übernimmt wieder den Vorsitz und stellt fest, daß die Schaffung des Modells einer Stadtplakette nun unter keinem Zeitdruck mehr stehe.

Übereinstimmend wird festgelegt, daß die Ehrenbürgerrechtsverleihung in einer Sondersitzung des Stadtrates am 24.4.1961 zu einem mit Oberbürgermeister a.D. Wilke noch zu vereinbarenden Zeitpunkt erfolgen soll. Zu der Sondersitzung des Stadtrates soll auch der Regierungspräsident eingeladen werden.

h) - Einstimmig -

Die Ehrenbürgerrechts-Verleihungsurkunde soll von Bildhauer und

Graphiker Richard Rother, Kitzingen geschaffen werden. Der Text wird mit dem Ältestenausschuß besprochen und festgelegt werden.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und Ausgaben zu tätigen.



Oberbürgermeister



Protokollführer.